

Neustadt a.d.Aisch, den 16. März 2022/sch

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Informationen rund um die aktuelle Flüchtlingssituation im Landkreis

Katastrophenfall erweitert – Hochstufung der Koordinationsgruppe Ukraine

Der Katastrophenfall wurde in Bayern am 11. November 2021 in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgerufen – und er besteht immer noch. Nun wurde er am Donnerstag letzte Woche auf die Thematik „Ukraine“ zur Bewältigung der Flüchtlingsströme aus der Ukraine ausgeweitet.

Das hat auch Auswirkungen auf die Organisation der Ukraine-Hilfe im Landratsamt. Die seit Anfang März bestehende Koordinierungsgruppe Ukraine wird eingegliedert in die wegen Corona bereits bestehende Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK). Die Gesamtleitung der FüGK hat weiterhin Oberregierungsrat Ralf Keller, Abteilungsleiter der Abteilung 3, Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Angekommen – wie geht's weiter?

Ein erster Schritt für die Geflüchteten ist, sofern sie sich nicht an anderer Stelle bereits registriert haben und sie vorerst im Landkreis bleiben wollen, die Registrierung über das Ausländeramt am Landratsamt.

So läuft die Registrierung ab: Bitte dem Ausländeramt unter der E-Mail auslaenderamt@kreis-nea.de Kopien des Passes, ggf. die Anmeldung am Einwohnermeldeamt der Kommune sowie den ausgefüllten Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (Startseite kreis-nea.de > Ukraine-Hilfe > Aufenthaltserlaubnis, Registrierung, Asylbewerber-Leistungsgesetz > Downloads) vorab zusenden. Vordrucke des Antrags sind auch bei den Gemeindeverwaltungen erhältlich. Nach Eingang der E-Mail wird die Ausländerbehörde sich bei den Antragstellern zurückmelden um einen Termin zu vereinbaren, aufgrund der aktuell zahlreich eingehenden Anfragen wird um Geduld gebeten. Für die Registrierung werden im Landratsamt Fingerabdrücke abgenommen sowie ein Portrait-Bild gemacht, ein persönliches Erscheinen ist also zwingend notwendig.

Wenn die Registrierung erfolgt ist, können bei Bedarf auch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragt werden, nachdem durch eine

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 16. März 2022/sch

Nachrangigkeitsprüfung die Berechtigung abgeklärt wurde. Für diesen Vorgang steht ebenfalls ein Formular unter dem angegebenen Pfad zum Download bereit, das außerdem bei den Gemeindeverwaltungen vor Ort erhältlich ist. Dieses sollte möglichst vorab ausgefüllt an E-Mail asyl@kreis-nea.de geschickt oder ausgedruckt zum zu vereinbarenden Termin mit dem Sozialamt im Landratsamt mitgebracht werden. Die Terminvereinbarung erfolgt hierfür ebenfalls über die E-Mail asyl@kreis-nea.de.

Unterkünfte für Geflüchtete und Koordination Freiwilligeninitiativen

Landrat Helmut Weiß ist dankbar über die große Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, dank der zahlreichen Meldungen von leerstehendem Wohnraum konnten frühzeitig Mietverträge unterzeichnet und die Wohnungen bezogen werden. Stand Dienstag kann in dezentralen Unterkünften bislang auf 118 Betten zur Unterbringung von Geflüchteten zurückgegriffen werden. Aktuell läuft die Überprüfung weiterer Unterkünfte auf Hochtouren. Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach einer Besichtigung durch Mitarbeiter des Landratsamtes Mietverträge geschlossen werden können; nachträglich können keine Mietzahlungen für Wohnungen, die nicht vom Landratsamt freigegeben und angemietet wurden, erfolgen. Gesucht wird seitens der Kreisverwaltung weiterhin nach größeren Beherbergungsmöglichkeiten wie Hotels, es wird gebeten, Angebote per E-Mail an asyl@kreis-nea.de zu melden.

Zentrale Notunterkünfte sind zum einen in einem ehemaligen Verbrauchermarkt in Scheinfeld und zum anderen in der Zweifachsporthalle im Schulzentrum in Neustadt a.d.Aisch geplant, dort stehen rund 240 Betten beziehungsweise 100 Betten zur Verfügung, der Betrieb in Scheinfeld kann im Laufe der Woche aufgenommen werden, die Versorgung der Geflüchteten erfolgt über einen Caterer. Zudem wird derzeit das Blockschulheim des Landkreises in Neustadt a.d.Aisch für eine mögliche Unterbringung von Geflüchteten freigehalten.

Bei einer Bürgerversammlung zur Information über die Inbetriebnahme der Notunterkunft in Scheinfeld haben sich freiwillige Initiativen zur Unterstützung der Geflüchteten gemeldet. Die Koordination der Ehrenamtlichen hat das Freiwilligenzentrum der Caritas übernommen, Landrat Helmut Weiß sprach den Mitarbeiterinnen seinen Dank für ihr Engagement aus. Wer sich hier ehrenamtlich einbringen will, wird gebeten, sich an das Freiwilligenzentrum unter Tel. 09161 8889-37 beziehungsweise -36 oder E-Mail freiwilligenzentrum@caritas-nea.de zu wenden.

Wie sag ich's meinem Kinde? – kindgerechte Informationen über die Ukraine-Krise

Informationen über den Krieg in der Ukraine erreichen nicht nur die Erwachsenen, die Nachrichten aus der Ukraine sind auch bei Kindern und Jugendlichen im Alltag angekommen. Bilder und Videos über Zerstörung und Leid in der Ukraine und auf der Flucht

Neustadt a.d.Aisch, den 16. März 2022/sch

werden über Smartphones geteilt und mit Freunden darüber gesprochen. Der Krieg und seine Auswirkungen beschäftigt nicht nur Erwachsene, sondern ganz besonders auch Kinder und Jugendliche. Sie haben vielleicht viele Fragen oder reagieren mit Angst, Sorgen und Unsicherheit. Um Eltern und Familien bei dieser schwierigen Erziehungsaufgabe zu unterstützen, finden sie eine Auswahl an Informationen und Links zu diesem Thema unter: Startseite kreis-nea.de > Ukraine-Hilfe > Informationen kindgerecht oder unter familienbildung.kreis-nea.de.